

➤ **Arbeitsgemeinschaft der Personalräte und der Jugend- und Auszubildendenvertretungen fordert Verhandlungsrechte für Beamtinnen und Beamte und ihren Gewerkschaften**

Die Arbeitsgemeinschaft der Personalräte und der Jugend- und Auszubildendenvertretungen der Städte im Land Niedersachsen (www.personalraete-nds.de) hat auf ihrer Frühjahrstagung 2007 einstimmig eine **Resolution** verabschiedet, mit der die niedersächsische Landesregierung aufgefordert wird, eine Beamtenrechtsnovelle mit echten Verhandlungsrechten - auf Basis des ver.di-Entwurfs - vorzulegen.

Die Ausgestaltung des Beamtenrechts soll sich dabei vorrangig an der bundesrepublikanischen Werteentwicklung orientieren, in der sich das obrigkeitliche Staats- bzw. Verwaltungsverständnis zunehmend zu einem auf partnerschaftlicher Basis (BürgerInnen werden zu KundInnen) agierendem Verwaltungshandeln verändert.

Die Arbeitsgemeinschaft stellt fest, dass das Beamtenverhältnis bisher so verfasst ist, dass der Gesetzgeber die Beschäftigungsbedingungen der Beamtinnen und Beamten einseitig festlegt. Dieses sei angesichts des gesellschaftlich gewandelten Staatsverständnisses nicht mehr zeitgemäß und daher durch eine Regelung zu ersetzen, die die Beamtinnen und Beamten stärker als bisher an der Ausgestaltung ihrer Arbeits- und Bezahlungsbedingungen beteiligt. Mit der Novellierung des Beamtengesetzes sei damit eine Grundsatzentscheidung für eine demokratische Neuausrichtung des Beamtenverhältnisses zu treffen. Um dem öffentlich-rechtlichen Charakter des Beamtenverhältnisses zu entsprechen, soll die Beteiligung für bestimmte Regelungsbereiche mittels öffentlich-rechtlicher Verträge erfolgen.

Die Rechte der Beamtinnen und Beamten würden somit den Rechten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz weitgehend angeglichen. Damit würde das Beamtenverhältnis auf eine zeitgemäße Grundlage gestellt. Insbesondere wird damit auch sichergestellt, dass das niedersächsische Beamtenrecht mit dem europäischen Recht vereinbar ist.

Die Resolution wurde zwischenzeitlich den niedersächsischen Landtagsfraktionen und der Landesregierung zugeleitet.

➤ **Erste Überlegungen der norddeutschen Bundesländer zur Neuordnung des Laufbahnrechts**

Die fünf norddeutschen Bundesländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein wollen ihre Interessen künftig, insbesondere was das Beamtenrecht anbetrifft, stärker gemeinsam vertreten. Das haben die Ministerpräsidenten so verabredet.

Erste Pläne liegen mittlerweile dazu auf dem Tisch: Die Anzahl der bestehenden Laufbahnen soll deutlich verringert werden, und zwar durch Zusammenfassung der bisherigen Laufbahnen zu übergeordneten Fachgruppen bzw. Laufbahnen.

Folgende Gruppen sind zurzeit angedacht: Gesundheit und soziale Dienste; Justiz; Polizei; Feuerwehr; Bildung und Schulen; Wissenschaftliche Dienste; Steuerverwaltung; Technische Dienste; Allgemeine Dienste; Umweltbezogene und landwirtschaftliche Dienste.

Künftig soll es nur noch eine Laufbahngruppe **mit** Hochschulabschluss (Zusammenfassung des gehobenen und höheren Dienstes) und eine **ohne** Hochschulabschluss (Zusammenfassung des einfachen und mittleren Dienstes) geben. Damit soll insbesondere der Umstellung auf die Abschlüsse *Bachelor* und *Master* Rechnung getragen werden. Insgesamt sind diese Schritte zu begrüßen, wenn diese Neuordnung auch zu einer besseren Durchlässigkeit zwischen den Laufbahnen bzw. den Laufbahngruppen führt.

Matthias Schrade

Redakteur Beamteninformationen

Rückfragen über E-Mail-Adresse: hans-joachim.reimann@verdi.de